



Der Kommunalbrief

Juli 2017

Weißbuch der EU-Kommission: Unsere Zukunft ist Europa

Mit dem Weißbuch zur Zukunft der EU hat EU-Kommissionspräsident Juncker konkrete Lösungen für eine stabile, leistungsfähige Union vorgeschlagen, die das Vertrauen ihrer Bürgerinnen und Bürger genießt. Ein wichtiger Schlüssel: Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge stärken.

Öffentliche Unternehmen leisten konkreten Beitrag

Die Europäische Union ist bis heute ein einzigartiges Erfolgsmodell. Doch der Weg der europäischen Integration war oft steinig und wird es bleiben. Der Brexit verstärkt die Zentrifugalkräfte, die nach der Schulden- und Flüchtlingskrise wirkten. Kritiker der europäischen Einigung haben dies zu lange in den Vordergrund der öffentlichen Debatte gerückt.

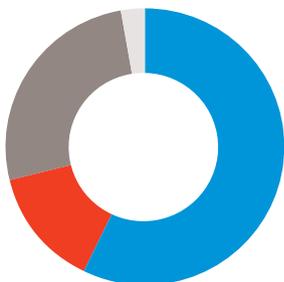
Aktuell zeigen pro-europäische Bewegungen wie "Pulse of Europe" wieder, dass Europa ein einzigartiges Friedens- und Stabilitätsprojekt für zukünftige Generationen ist. Ein Europa, das von seinen Bürgerinnen und Bürgern getragen und mitgestaltet wird, hat eine hoffnungsvolle Zukunft vor sich. Daran will Juncker mit seinen Vorschlägen zur Zukunft der EU anknüpfen: In fünf Szenarien wird skizziert, wie die Zusammenarbeit innerhalb der EU sowie ihre inhaltliche Ausrichtung zukünftig aussehen könnten.

Die öffentlichen Unternehmen und Arbeitgeber in Europa – vertreten durch ihren Dachverband CEEP – beteiligen sich aktiv an der Diskussion. Bereits Ende 2016 wurden eine Reihe von Empfehlungen an die EU-Kommission übermittelt und auch mit dem Rat diskutiert. Zentrale Botschaft ist: Die EU sollte Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in Europa schützen und stärken – und diese den Bürgerinnen und Bürgern auch verstärkt kommunizieren. Dazu hat der CEEP unter anderem eine europäische Woche der Daseinsvorsorge vorgeschlagen. In deren Fokus kann der Austausch über den Mehrwert europäischer Politik zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Politik auf kommunaler Ebene stehen.

› Kommissionspräsident Juncker ist überzeugt, dass die EU mehr sein muss als Markt und Wettbewerb, wenn sie die Unterstützung ihrer Bürgerinnen und Bürger nicht verlieren will. Eine EU-weit starke Daseinsvorsorge, wie sie von den kommunalen Unternehmen schon jetzt erbracht wird, sollte daher zentraler Bestandteil der zukünftigen inhaltlichen Ausrichtung der Europäischen Union sein.

Bewertung der EU-Mitgliedschaft

- Eine gute Sache
- Eine schlechte Sache
- Weder gut noch schlecht
- Weiß nicht



Quelle: Eurobarometer 2017/03 © Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

CEEP zum Weißbuch zur Zukunft der EU

„CEEP hopes that the choices which will be made will be guided by the general interest of all European citizens [...]. Our common priority is to make Europe a safe, prosperous and uplifting common project again.“

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Zukunft der EU

Energieunion | Europäische KMU-Definition | Digitalunion



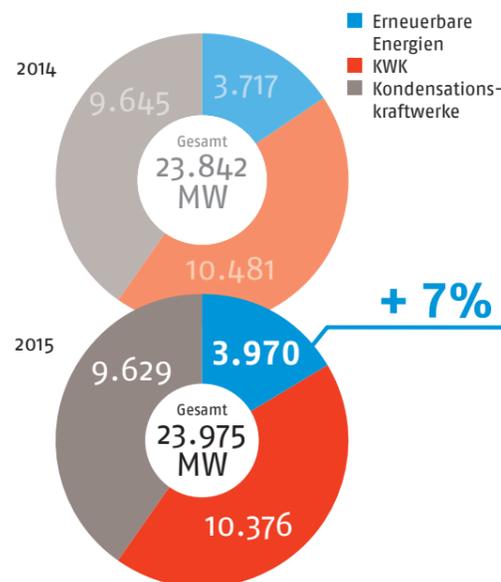
Schlüssel zur Wärmewende:

21.000 km

Fernwärmeinfrastruktur in kommunaler Hand

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Erzeugungskapazitäten 2014 und 2015



Quelle: VKU-Erzeugungsumfrage 2016 © Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Die verschiedenen energiepolitischen Richtlinien, Verordnungen und Leitlinien werden von der EU-Kommission in einem Paket zusammengefasst. Ziel ist eine europäische Energieunion mit einem einheitlichen Energiebinnenmarkt. Gegen Teile des Pakets wurde jedoch aus einigen Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, Subsidiaritätsrügen eingereicht. Der VKU befürwortet das Vorhaben der EU-Kommission, ein europäisches Strommarktdesign zu entwickeln. Kritisch sind jedoch die Vorschläge zum Energiebinnenmarkt, zu einer Vertretung der Verteilnetzbetreiber (VNB) auf europäischer Ebene („DSO-Entity“) und zu einem verbindlichen Energieeffizienzziel zu beurteilen.

Energiemarktdesign braucht Markt für Flexibilitäten zur Absicherung der Stromversorgung

Der VKU begrüßt, dass die EU-Kommission so genannte Kapazitätsmechanismen als Instrumente zur Sicherung der Stromversorgung anerkennt und dabei alle Erzeugungstechnologien, Speicher und steuerbaren Lasten einbezieht. Bei der Abschaltreihenfolge plädiert der VKU dafür, dass Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK) und Abfallverbrennungsanlagen wie Erneuerbare-Energie-Anlagen behandelt werden. Sofern die Abregelung einer KWK-Anlage unvermeidbar ist, muss der Betreiber nicht nur für die entgangenen Erlöse, sondern auch für die Mehrkosten für die notwendige Ersatzwärme vollständig entschädigt werden.

Struktur der Fernwärmenetze achten und Potenziale nutzen

In Zukunft wird die Versorgung mit Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energien an Bedeutung gewinnen. Anstatt eines allgemeinen Netzzugangsanspruchs sollte der Zugang zu Wärme- und Kältenetzen weiterhin auf Basis bilateraler Verträge erfolgen – dies hat sich in der Praxis bewährt. Weitergehende Regulierungsbestrebungen können die Wirtschaftlichkeit der entsprechenden Netze gefährden und zu Investitionszurückhaltung der Betreiber führen. Zudem sollte im Sinne der Energieeffizienz und Technologie-Offenheit die Fernwärme als Alternative zu erneuerbaren Energien zugelassen werden.

Fördersysteme für Strom aus erneuerbaren Energien behutsam öffnen

Der VKU plädiert dafür, dass die Öffnung der nationalen Fördersysteme für Erneuerbare-Energie-Anlagen im Gebiet eines anderen Mitgliedstaats vorerst nicht fünf Prozent der jährlichen Zubaumenge übersteigen sollte. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Ausschreibungen von europaweit agierenden Konzernen dominiert werden. Am Ende könnte ein Preiskampf stehen, der zur Verdrängung kleiner und mittelgroßer Akteure und damit zu einer Oligopolisierung führt.

Alle VKU-Positionen zum EU-Winterpaket „Clean Energy for All Europeans“ können Sie ausführlich auf unserer Themenseite nachlesen: www.vku.de/energieunion



Kleine und mittelständische Unternehmen bilden das Rückgrat der europäischen Wirtschaft. Es ist richtig, diese Unternehmen gezielt zu stärken. Dazu gehören auch die kommunalen Unternehmen als zentrale Infrastrukturdienstleister. Die europäische KMU-Definition schließt kommunale Unternehmen jedoch von ihrem Anwendungsbereich aus und sorgt damit für eine Ungleichbehandlung im Wettbewerb.

Kommunale Unternehmen werden unverhältnismäßig belastet

Der Grund: Befindet sich ein Unternehmen zu mehr als 25 Prozent in öffentlicher Hand, ist ein Status als KMU unabhängig von anderen Kriterien ausgeschlossen. Kommunale Unternehmen können daher an vielen Förder- und Finanzierungsprogrammen nicht teilnehmen. Sie werden zudem mit bürokratischen Anforderungen belastet, die KMUs aus Verhältnismäßigkeitserwägungen nicht auferlegt werden.

Die EU-Energieeffizienz-Richtlinie etwa verpflichtet Unternehmen, die nicht KMU im Sinne der europäischen Definition sind, zur Durchführung von Energieaudits. Deren Kosten können eine große Belastung für kommunale Unternehmen darstellen, die private Wettbewerber nicht stemmen müssen.

Gleichstellung kommunaler Unternehmen durch bewussten Umgang mit KMU-Kriterien

Besonders kritisch ist, dass den europäischen wie nationalen Gesetzgebern – auch das deutsche IT-Sicherheitsgesetz verweist beispielsweise auf die europäische KMU-Definition – dieser Effekt häufig nicht bewusst ist. Zwar will sich die EU-Kommission des Themas KMU-Definition jetzt annehmen und den Small Business Act überarbeiten. Allerdings wird auch in diesem Fall das Ausschlusskriterium der öffentlichen Eigentümerschaft nicht als Problem identifiziert.

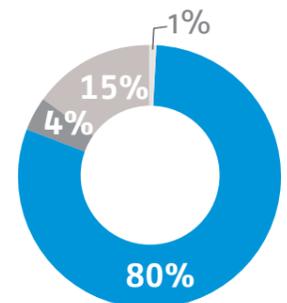
Der VKU empfiehlt daher, bei Verweisen auf die europäische KMU-Definition explizit auf eine Anwendung des Artikel 3, Abs. 4 des Anhangs der Empfehlung der Kommission 2003/361/EG zu verzichten und mittelfristig eine entsprechende Anpassung der Definition in Angriff zu nehmen, um kommunale Unternehmen gegenüber anderen Wirtschaftsteilnehmern nicht länger zu benachteiligen.

Die europäische KMU-Definition schließt kommunale Unternehmen aufgrund ihrer Eigentümerstruktur grundsätzlich aus ihrem Anwendungsbereich und damit von einer gleichberechtigten Behandlung etwa hinsichtlich bürokratischer Auflagen aus. Bei Verweisen auf die europäischen KMU-Kriterien sollte daher explizit auf eine Anwendung des entsprechenden Passus (Art. 3, Abs. 4, Anhang 2003/361/EG) verzichtet und mittelfristig eine Anpassung der Definition angestrebt werden.

Struktur der Anteilseigner der Mitgliedsunternehmen im VKU

(insgesamt 1.458 Unternehmen, Stand Dezember 2016)

- 80% | davon 100% kommunale Eigentümer
- 4% | davon < 25% privater Kapitalanteil
- 15% | davon 25–50% privater Kapitalanteil
- 1% | davon > 50% privater Kapitalanteil



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

KMU-Definition der EU

Bis zu 50 Mio. EUR Jahresumsatz

Bilanzsumme max. 43 Mio. EUR

Nicht mehr als 25% öffentliche Eigentümerschaft

Max. 250 Mitarbeiter

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
 Fon +49 30 58580-0
 Fax +49 30 58580-100
 info@vku.de

www.vku.de/bruessel

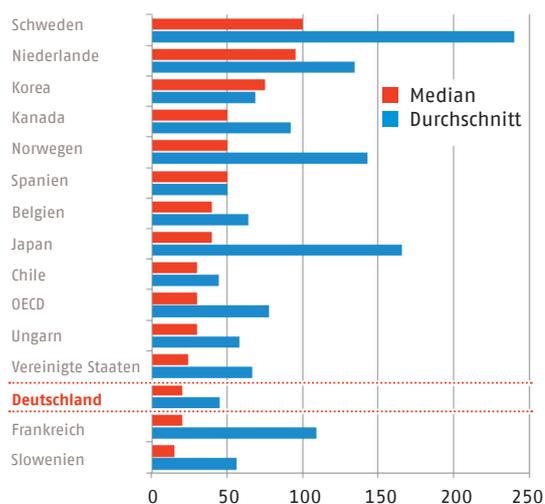


Breitband ist zentraler Standortfaktor

Schnelles Internet ist heute ein entscheidender Standortfaktor, auch und gerade in ländlichen Regionen. Kommunale Unternehmen tragen daher durch die Bereitstellung leistungsstarker Breitbandverbindungen auch abseits der Ballungszentren maßgeblich zur Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei.

Verfügbare Downloadgeschwindigkeiten im Festnetz: OECD-Vergleich im Jahr 2016 (Auswahl)

Downloadgeschwindigkeit in MB/Sekunde (gerundet)



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Deregulierung gefährdet Wettbewerb und Ausbauziele

Kommunale Unternehmen übernehmen Verantwortung für ihre Region, indem sie im Wettbewerb, aber über rein marktwirtschaftliche Erwägungen hinaus auch in wenig lukrativen Gebieten den Glasfaserausbau vorantreiben. Grundvoraussetzung dafür sind Investitionssicherheit und faire Wettbewerbsbedingungen, die aktuell durch eine asymmetrische Vorabregulierung erreicht werden.

*Der flächendeckende Breitbandausbau
 kann nur im **Wettbewerb**
 gemeistert werden.*

Das jüngste TK-Paket der EU-Kommission sowie einige Vorschläge aus dem EU-Parlament begünstigen jedoch ehemalige Monopolisten. Kommunale Unternehmen stehen für Wettbewerb im Breitbandausbau. Eine flächendeckende Breitbandversorgung, gerade im ländlichen Raum, ist nur auf Basis verlässlicher, wettbewerbsfreundlicher Regulierungsmodelle darstellbar. Diese gilt es zu erhalten.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.460 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 262.000 Beschäftigten wurden 2015 Umsatzerlöse von mehr als 115 Milliarden Euro erwirtschaftet und rund 11 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment große Marktanteile in zentralen Versorgungsbereichen (Strom 60 Prozent, Erdgas 65 Prozent, Trinkwasser 87 Prozent, Wärmeversorgung 69 Prozent, Abwasserentsorgung 42 Prozent). Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 66 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Die kommunalen Unternehmen versorgen 5,7 Millionen Kunden mit Breitband. Bis 2018 planen sie Investitionen von rund 1,7 Milliarden Euro, um dann insgesamt 6,3 Millionen Menschen an schnelles Internet anschließen zu können.